



Marl, den 11. Mai 2021

Liebe Sammlerfreunde,

nach den Erleichterungen vom 09.05.2021 zum **Bundesinfektionsschutzgesetz** sprachen wir direkt mit dem Ordnungsamt der Stadt Marl. Dort erfragten wir, in wie weit wir uns wieder treffen dürfen. Nach der neuen Verordnung zu Covid-19, dürfen sich Personen, welche **geimpft** oder **genesen** sind, sich wieder zu Gruppen treffen.

Zwar sind **geimpfte**, **genesene** und **getestete** Personen gleich gestellt, aber **getestete Personen** unterliegen **nicht** der **COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung**.

Wir haben uns trotzdem entschlossen, unsere Treffen im Hans Katzer-Haus mit **geimpften** und **genesenen** am **Sonntag, den 20. Juni 2021 um 09:30 Uhr** zu starten.

Dabei ist, wie bei unseren Treffen 2020 sowohl:

- die Maske zu tragen,
- die Hände eingangs zu desinfizieren,
- sich zu unseren Treffen schriftlich an- und abzumelden
- Abstände zu halten,
- die Räume zu lüften,

DARÜBER HINAUS IST DER IMPFPASS, ODER DIE BESCHEINIGUNG DER GENESUNG MIT ZU FÜHREN!

Willkommen liebe Sammlerinnen und Sammler,

wir freuen uns,

Euch endlich wieder bei uns am Sonntag, den 20. Juni 2021 um 09:30 Uhr begrüßen zu dürfen.

Der Schutz unserer Vereinsmitglieder und Gäste ist uns sehr wichtig.

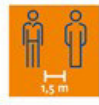
Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung der Pandemie gerecht. Bitte unterstützt uns dabei und haltet unsere Regeln durch unser gemeinsames Verhalten konsequent ein. Mit Umsicht für einander schützen wir uns selbst, unsere Gäste und letztendlich unsere Familien daheim.



Maskenpflicht



Bei Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen auf einen Besuch verzichten.



Abstände auch auf Wegen und im Toilettenbereich einhalten



Mindestabstand 1,5 m wahren



Registrierungspflicht beachten



Bitte warten Sie an Ihren Platz.



Händehygiene einhalten



Nies- und Hustenetikette wahren



Impfpass oder Genesungsbericht nicht vergessen.



Kontaktbeschränkungen beachten



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten

Ebenso hoffen wir auch darauf, baldigst auch jene zu begrüßen, die zur Zeit noch nicht geimpft sind.

Bleibt weiterhin gesund,

euer Vorstand

des Briefmarken Sammler Vereins Marl 1959 e.V.

Joachim, Ludger und Gerd.

Liebe Sammlerfreunde,

zum Schluss etwas rechtliches zu den Erleichterungen vom 09.05.2021
des **Bundesinfektionsschutzgesetzes**.

§ 4 Ausnahmen von der Beschränkung
privater Zusammenkünfte nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
des Infektionsschutzgesetzes

(1) Die Beschränkung privater Zusammenkünfte nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
des Infektionsschutzgesetzes gilt **nicht** für eine private Zusammenkunft, an der
ausschließlich geimpfte Personen oder **genesene Personen** teilnehmen.

(2) Bei einer **privaten Zusammenkunft** im Sinne von § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
des Infektionsschutzgesetzes, an der andere als geimpfte oder genesene Personen
teilnehmen, gelten geimpfte Personen und genesene Personen **nicht als weitere Person**.

Weitere Hinweise:

Geimpfte müssen einen Nachweis für einen **vollständigen Impfschutz** vorlegen
– zum Beispiel den gelben Impfpass.

Je nach Impfstoff bedarf es **ein oder zwei Impfungen** für einen **vollständigen** Schutz.
Seit der **letzten** erforderlichen **Einzelimpfung** müssen **mindestens 14 Tage** vergangen
sein.

Zusätzlich darf man **keine Symptome** einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen.
Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder
Geschmacksverlust.

Genesene

benötigen den **Nachweis** für einen **positiven PCR-Test** (oder einen anderen
Nukleinsäurenachweis), der **mindestens 28 Tage** und **maximal sechs Monate**
zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-
19 typische Krankheits-Symptome gelten.

mRNA-Impfstoffe:

- **Biontech/Pfizer**
- **Moderna**

in der Regel **sechs** Wochen zwischen **erster und zweiter** Impfung.

Vektor basierte Impfstoffe:

- **Astrazeneca**

in der Regel zwischen **sechs und zwölf** Wochen zwischen **erster und zweiter** Impfung.

- **Johnson & Johnson** **nur eine Dosis**.

Der **volle Immunschutz** ist **14 Tage nach** der **letzten Impfung** erreicht und somit auch erst
die neuen Rechte für Geimpfte.

Wichtig ist jedoch:

AHA gilt nach wie vor.

Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen **weiterhin** eine
Mund-Nasen-Bedeckung tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske) und
Abstandsgebote einhalten. **Hier gibt es keine Erleichterungen.**

Da diese neuen Rechte vom 09.05.2021 zum **Bundesinfektionsschutzgesetz** in Kraft
getreten sind, können wir mit unseren Geimpften und Genesenen mit Sammlertreffen im
Hans-Katzer-Haus beginnen. Das Ordnungsamt der Stadt Marl hat uns dazu grünes
Licht gegeben. **Sobald neue und weitere Möglichkeiten zu Treffen möglich sind,
werden wir auch diese ausschöpfen.**

Liebe Grüße
Joachim, Ludger und Gerd

Aus gegebenem Anlass sind unsere Geburtstage etwas nach hinten gerutscht.

Aus dem Vereinsleben:

Geburtstage unserer Mitglieder:

April:

02.04.: Clemens Jepkens; 08.04.: Christel Lenfert; 12.04.: Adolf Walter;
29.04.: Reiner Jakobshagen (70 Jahre)

Mai:

04.05.: Hans Bernholz (70 Jahre); 14.05.: Lutz Kurzawa (60 Jahre);
15.05.: Frank Slotosch; 22.05.: Hubertus Guschok; 22.05.: Siegfried Rabe;
27.05.: Kurt Krieg

Juni:

17.06.: Gerd Mentfewitz

Juli:

09.07.: Günter Peick; 23.07.; 28.07.: Dirk Fratzer (75 Jahre); 29.07.: Frank Brandhofer

Jubiläen unserer Mitglieder:

01.07.: Clemens Jepkens (15 Jahre); Klaus Kahl (40 Jahre)

Jubiläen unserer Mitglieder in der Arge:

01.01.: Hubertus Guschok (40 Jahre)

**Termine - *alle Termine unter Coronabedingungen- bitte dringend vormerken !
Bei allen Terminen ist das Ende stets offen!**

Erinnerung an unsere Offenen Sammler-Treffs im **Hans-Katzer-Haus**

Donnerstag, den **03.06. entfällt** ; Sonntag, den **20.06.*** ab 9:30 Uhr

Donnerstag, den **01.07.*** ab 17:30 Uhr; Sonntag, den **18.07.*** ab 9:30 Uhr

Donnerstag, den **05.08.*** ab 17:30 Uhr; Sonntag, den **15.08.*** ab 9:30 Uhr

Donnerstag, den **02.09.*** ab 17:30 Uhr; Sonntag, den **19.09.*** ab 9:30 Uhr

Erinnerung an unsere Treffen im Restaurant: "**Müllerin**", Hammer Straße 41:

Sonntag, den **27.06.** von 11:00 bis 13.00 Uhr **entfällt**

Sonntag, den **25.07.** von 11:00 bis 13.00 Uhr **entfällt**

Sonntag, den **22.08.*** von 11:00 bis 13.00 Uhr **unter Vorbehalt**

Sonntag, den **12.09.*** von 11:00 bis 13.00 Uhr **unter Vorbehalt**

Hier das neue Rätsel:

Mehr als 17.000 Briefmarkenfreunde hatten an der Umfrage der Deutschen Post teilgenommen, um die schönste Briefmarke der Deutschen Post 2020 zu wählen. Auf den Plätzen zwei und drei kamen die Briefmarken Sesamstraße und Haselmaus.

Nun meine Frage:

a) Welche Briefmarke hat 2020 den 1. Platz belegt?

Antwortet bitte bis zum 15.07.2021 schriftlich, per Brief oder Postkarte an

Gerd Mentfewitz, An den Kuhlen 30, 45772 Marl ,

per e-mail an: mentfewitz@googlemail.com oder per WhatsApp an: 01727800648 (G.M.)



Hier die Auflösung unseres Rätsels aus Heft 138:

Der Aufnäher der US-Postuniform erinnerte an den sogenannten Pony-Express. Dies war eine Reiterstafette, welche die organisierte Postbeförderung in den Vereinigten Staaten von Amerika über 3000 Kilometer quer durch das Land führte. Seinerzeit war sie die schnellste Beförderung von Briefen in Nordamerika.

Die Expressstrecke verlief seit dem 03. April 1860 von Sacramento über die Rocky-Mountain und durch menschenleere Prärien bis nach Saint Joseph.

a) USA

b) Pony-Express

(Leider keine richtige Einsendung.)



Lufthansa in zwei deutschen Staaten



Nach Erlangung der Lufthoheit der Bundesrepublik Deutschland über sein Staatsgebiet am 01. April 1955, nahm die heutige Deutsche Lufthansa AG, welche 1953 als LUFTAG gegründet und 1954 nach dem Erwerb der Namensrechte in Deutsche Lufthansa AG umbenannt. Parallel dazu wurde an 28. April 1955 unter Erlaubnis der Sowietunion (UdSSR), der vom Ministerrat der DDR am Vortag ausgearbeitete Plan, zur Durchführung des zivilen Personen- und Frachtluftverkehrs, sei mit Wirkung vom 01. Mai 1955 die deutsche Lufthansa zu gründen. Die Sowietunion stellte der Deutschen Lufthansa der DDR den südlichen Teil des Schönefelder Flugplatzes und dieser war am 01. Mai 1955 betriebsbereit. Da die bundesdeutsche Lufthansa vor der Gründung der Lufthansa der DDR die Namens- und Markenrechte der in Liquidation befindlichen Lufthansa des Deutschen Reiches kauften, waren für die DDR die Nutzung des Namens "Lufthansa" nicht zu halten. Am 13. März 1958 wurde in der DDR beschlossen, für den Notfall eine neue Gesellschaft zu gründen und ins Warenregister eintragen zu lassen. Am 08. September 1958 wurde die INTERFLUG als Gesellschaft für internationalen Flugverkehr mbH gegründet. Erst im Juli 1963 wurde die Lufthansa der DDR liquidiert und in die Interflug der DDR überführt. (G.M.)



Aus der Sammlung eines Mitglieds:

Am 22.11.08 5-6N(achmittags) ging eine Postkarte an Miss Fritzi Bausek in die Frauengasse 8 nach Baden bei Wien.

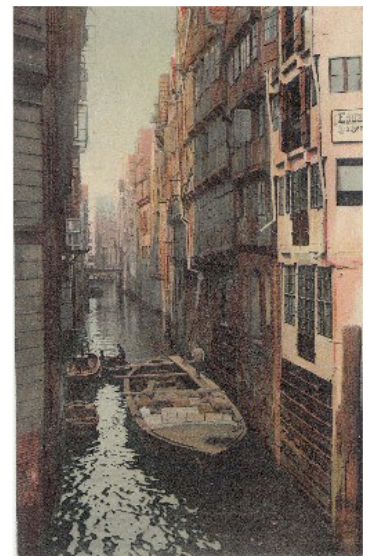
Der Text, der sie erreichte war folgender: Hamburg 22/II08
Morgen Abend gehts weiter mit

S.S. (Segelschiff) "Lutterworth" nach Grimsby-England.
Liebe Grüße an dich und alle. Geführt fest all night. Der Schreiber dieser Postkarte wollte seiner Miss Fritzi Treue bezeugen, in dem er ihr schrieb, selbst in der Nacht werde ich fest geführt und bin nur bei dir. Poststempel: Hamburg * 1 *

Die Postkarte hat die Inschrift:

HAMBURG Flet bei der Reimersbrücke.

Auf der Bildansicht sind größere und kleinere Frachtkähne zur Güterbeladung, wie sie in der Speicherstadt auch benutzt wurden zu sehen. Die Reimersbrücke in Hamburg befindet sich im Nikolaifleet. Hier befand sich der frühere schiffbare Abfluss der Alster. Hier lagen die letzten Fleetabschnitte, welche typisch althamburgische Bebauung aufwiesen. Da das Nikolaifleet dem Tiedenhub ausgesetzt ist, kann es bei Ebbe teilweise trocken fallen. Das Segelschiff "S.S. Lutterworth" wurde 1891 erbaut und war für den kontinentalen Passagier- und Frachtverkehr im Einsatz. Die besten Unterkünfte dieses Schiffes hatte Betten und Kabinen für 36 Personen mit Speisesaal, Raucherraum und Damentoilette. Für 100 Auswanderer war sie in den vorderen Zwischendecks ausgestattet worden. Krane und Dampfwinden mit leistungsstarker Wirkung waren zur schnellen Be- und Entladung eingebaut. Das Segelschiff war ein Schonerbark mit einem dreifach zusammengesetzten Dreikurbelmotor. Zwischen 1897 und 1923 war das Schiff Eigentum der Great Central Railway. 1901 strandete Sie vor Hamburg und konnte erst nach Entladung der Ladung wieder flott gemacht werden. 1923 wurde sie ein viertes mal verkauft und 1932 verschrottet.



(G.M.)

Hohner, Seydel, Köstler, Koch und die vielen And`ren noch

Die Erfindung der Mundharmonika ist leider nicht exakt zu datieren und auch keiner bestimmten Person zuzuordnen. Das Instrument taucht Mitte der 1820er Jahre in Wien auf. Zu den ersten Verfertigern und Verkäufern von Mundharmonikas „chinesischer Art“ gehörte 1824/25 Georg Anton Reinlein. Aus der Produktbezeichnung erschließt sich, dass es damals auch Mundharmonikas anderer Art gegeben haben muß. Diese wurde in Europa als „Maultrommel“ oder „Brummeisen“ (Mundharmonika) bezeichnet.

Die spätestens 1825 in Wien auf den Markt gekommene Mundharmonika verbreitete sich rasch. Bereits um 1830 wurde sie an verschiedenen Orten nachgebaut. So kehrte der Instrumentenhändler Wilhelm Glier nach langer Abwesenheit in sein Elternhaus in Klingenthal zurück. Als Mitbringsel überreichte er seinen Brüdern Carl und Ferdinand ein Exemplar jenes kleinen unscheinbaren Zungeninstruments, das wenige Jahre zuvor erfunden worden war. Zur selben Zeit wie Johann Wilhelm Glier und seine Brüder startete Christian Messner in Trossingen seine Mundharmonikabasteleien. So entstanden Mitte des 19. Jahrhunderts unzählige Firmen.



Andreas Koch (1844-1915) begann 1867 als „erster gelernter Mundharmonikamacher“ seine eigene Fabrikation. Nach 1900 beschäftigte das Unternehmen im Trossinger Stammwerk und den ca. 1 Dutzend Filialen im Umland deutlich über 1000 Mitarbeiter. In Anbetracht des weltweiten Rückgangs des Akkordeon- und Mundharmonikageschäfts entschieden sich die Brüder Koch zum Verkauf der Firma an den Rivalen „MATTH. HOHNER AG“.

Mit Wirkung vom 1.1.1929 ging das Unternehmen an den Harmonikariesen HOHNER. Rückseite einer Postkarte vom 20. Juni 1893 mit Unterschrift And`s Koch-Firmeninhaber

Beiträge aus Vereinen:

Die wunderschöne philatelistische Vorstellung einer Ausarbeitung von sechs Seiten über das Thema: Klein-Exponat Mundharmonika und Philatelie von Seite 5 ist ein Beitrag, der uns noch etwas begleiten wird. Es wird in den nächsten Ausgaben weiter davon zu lesen sein.

Unser Mitglied Lutz schrieb:

*Lieber Sammlerfreund Gerd,
mein Sammlerfreund Norbert Amrein aus Rheinfelden - Herten
hat mir ein Teil seiner Mundharmonika Sammlung als Email geschickt.
Er hat doch auch schon mal in Marl ausgestellt.
Mit Glück auf
Dein Sammlerfreund Lutz*

Sehr geehrter Herr Mentfewitz,

von Lutz habe ich die Nachricht erhalten, dass ihr Verein daran interessiert wäre, mein Klein-Exponat über die Mundharmonika in der Vereinszeitung abzudrucken.

Gerne dürfen Sie diesen Beitrag abdrucken mit dem Hinweis auf den Verfasser. Schön wäre, wenn auch Sie in Ihrem Verein eine solche Aktion starten würden. In dieser "Corona-Zeit" gilt für uns Philatelisten, die Sammlungen wieder einmal auf "Vordermann" zu bringen und uns neuen Aktivitäten nicht zu verschließen.

Ein Hinweis auf die Aktion der Motivgruppe Musik (www.musikgruppe-musik.com) wäre auch empfehlenswert. Es sind noch einige hervorragende Beiträge eingestellt.

Nachdem ich in Marl bereits einmal das Exponat über die DEGUSSA ausgestellt hatte bin ich gerade dabei, die Standortleitung im Werk Rheinfelden auf das 125-jährige Jubiläum im Jahre 2022 hinzuweisen und habe eine Ausstellung mit dem Exponat angeboten. Aber leider lässt sich die Standortleitung bei ihren Entscheidungen (hatte bereits telef. Kontakt mit dem Sekretariat) sehr viel Zeit.

Wenn auch Sie einmal eine entsprechende Ausstellung oder Veranstaltung planen dürfen Sie mich das gerne wissen lassen.

Viele Grüße nach Marl

Norbert Amrein

PS: Viele Grüße auch an die Herren Kahl und Kwiatkowski

Sehr geehrter Herr Anrein,

ich freue mich sehr, Ihren Beitrag im Marler Postillon erscheinen zu lassen. Es wird uns ein Anreiz sein, für unsere Mitglieder. Wir sind zur Zeit in der Vorbereitung, Vereinstreffen wieder stattfinden zulassen.

Da ein großer Teil unserer Mitglieder bereits geimpft ist, werden wir bei den Gesundheits- und Ordnungsamt der Stadt Marl um Erlaubnis für Geimpfte erbitten.

So Sie denn auch geimpft sind, können sie gern an unseren Treffen teilnehmen.

Ich werde in Kürze unsere neuen Treffen und die Bedingungen dazu ihnen per Mail zusenden.

Liebe Grüße

Gerd Mentfewitz

P.S.: Alles wird wie gewünscht zu Klein-Exponate Mundharmonika geschrieben.

Impressum

Herausgeber: Briefmarken-Sammler-Verein Marl 1959 e.V.

Vorsitzender: Gerd Mentfewitz, An den Kuhlen 30, 45772 Marl, Tel./AB:02365-24243
2. Vorsitzender: Ludger Köhler, Ricarda Huch Str. 8, 45772 Marl, Tel./FAX:02365-42473
Schatzmeister: Joachim Enax, Königsberger Strasse 21, 45770 Marl, Tel.:02365-59149
2. Schatzmeister: Wolfgang Müller, Lindenfelder Straße 16, 46282 Dorsten, Tel.:

Leserschaft: Versand und e-Mail-Zustellung 80 Exemplare und Zugriff per Homepage
Homepage: www.marler-philatelisten.de

MARLER POSTILLION: Februar, Mai, August, November und Einladung JHV (kostenfrei)
Der Nachdruck ist Mitgliedern mit Quellenangabe und anderen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vereins gestattet.

Jahresbeitrag: 40,- €, Einzug und Zahlung fällt im 1. Quartal jeden Jahres an

Briefmarken Sammler Verein Marl 1959 e.V. Sepa-Konto: Sparkasse Vest RE
IBAN und BIC können beim Vorstand erfragt werden.

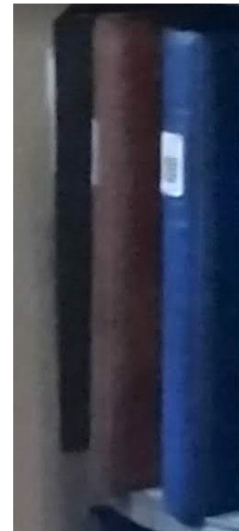
Einbruchsdiebstahl: Am Sonntag, den 15.12.2019 drangen bisher unbekannte in ein Wohnhaus in Marl-Sickingmühle über die rückwärts gelegene Terrassentür ein. In der Zeit



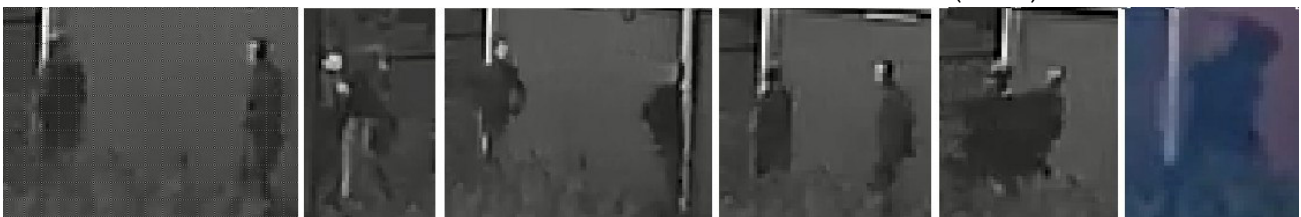
von: 17:38-19:04 Uhr durchsuchten sie das Wohnhaus. Der Schaden, den sie verursachten war enorm. Unter den gestohlenen Werten, war unter anderem eine Sammlung DDR. Vier **Ordner** mit **Bogenware**, auch Sperrwerte und zwar die Ordne: 1,2,3 und 5 (Ordner 4 und 6 verblieben vor Ort), **Händlersteckbücher DDR** von 1-6 und 8-15 (Buch 7 verblieb vor Ort). Alle Bücher hatten 10er oder 11 Streifen, sie sind pro Reihe: postfrisch, gestempelt SStempel und TStempel. Jede Reihe mehr als übervoll. Des weiteren ein **Buch Bayern** von **Mi.: 2-17**. Alle Marken oft 40-60mal (auch geschnittene Marken) Es endet bei Mi: 29. Es war ein Buch mit dicken weißen Papierseiten und mit Pergaminstreifen. Ein **Buch** mit bayrischen

Telefonbillets. Weiter entwendet wurde ein **Buch Sachsen** ab **Mi.: 2 bis Ende**. Dieses Buch war ebenfalls übervoll, nicht nur speziell mit den Anfangsmarken sondern auch bis zum Ende. Teilweise 2-3 Seiten pro Marke. In diesem Buch waren **anhängend** die Marken des **NDP** und waren auch übervoll gefüllt. Am Ende dieses Buches waren nachverwendete Stempel in Sachsen (z.B TT-Stempel) und nachverwendete Stempel Sachsens auf Preussen und NDP.

Sachdienliche **Hinweise** an das **RE.KK14@polizei.nrw.de** oder an **02361-553590**.



(G.M.)



Neues zum Einbruch aus BSV-Mitteilungen Nr. 135:

Die Staatsanwaltschaft Essen sucht unter dem Aktenzeichen **7 Js 451/ 20**

Alem Karic

Das Ermittlungsverfahren gegen Alem Karic wegen Wohnungseinbruchsdiebstahl in dauerhaft genutzter Privatwohnung

Datum der Strafanzeige: 15.12.2019

Aufgrund der am Tatort gesicherten Spuren konnte nunmehr der Beschuldigte ermittelt werden.

Bezüglich Alem Karic kann das Verfahren zur Zeit nicht fortgeführt werden, weil der Aufenthalt des Beschuldigten nicht ermittelt werden konnte. Die bisherigen Ermittlungen sind zur Zeit erfolglos verlaufen

Ich habe die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen veranlasst. Falls Sie Kenntnis vom Aufenthalt des Beschuldigten erhalten sollten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Aufenthalt des Beschuldigten erhalten sollten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diesen oder andere geeignete Hinweise für Erfolg versprechende weitere Nachforschungen unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens mitteilen würden.

Staatsanwaltschaft Essen 45117 Essen Durchwahl:0202/803-2907 oder 2933 Staatsanwalt Werm



Mitteilung zu unseren Sammlertreffen in Covid-19 Zeiten



Zusammen mit Freunden sammeln!

Liebe Sammlerfreunde,

nach den Erleichterungen vom 09.05.2021 zum **Bundesinfektionsschutzgesetz** sprachen wir direkt mit dem Ordnungsamt der Stadt Marl. Dort erfragten wir, in wie weit wir uns wieder treffen dürfen. Nach der neuen Verordnung zu Covid-19, dürfen sich Personen, welche **geimpft** oder **genesen** sind, wieder zu Gruppen treffen.

Zwar sind **geimpfte**, **genesene** und *getestete* Personen gleich gestellt, aber *getestete* Personen unterliegen nicht der **COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung**.

Wir haben uns trotzdem entschlossen, unsere Treffen im Hans Katzer-Haus mit **geimpften** und **genesenen** am **Sonntag, den 27. Juni 2021 um 11:00 Uhr** zu starten.

Dabei ist, wie bei unseren Treffen 2020 sowohl:

- die Maske zu tragen,
- die Hände eingangs zu desinfizieren,
- sich zu unseren Treffen schriftlich an- und abzumelden
- Abstand zu halten,
- die Räume zu lüften,

**DARÜBER HINAUS IST DER IMPFPASS,
ODER DIE BESCHEINIGUNG DER GENESUNG MIT ZU FÜHREN!**

Willkommen liebe Gäste!

Wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Gäste und Mitglieder ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein. Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!



Maskenpflicht



Bei Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen auf einen Besuch verzichten.



Abstände auch auf Wegen und im Toilettenbereich einhalten



Mindestabstand 1,5 m wahren



Registrierungspflicht beachten



Bitte warten Sie an Ihren Platz.



Händehygiene einhalten



Nies- und Hustenetikette wahren



Impfpass oder Genesungsbericht nicht vergessen.



Kontaktbeschränkungen beachten



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten

Wir freuen uns, EUCH bald wiederzusehen.

Der Vorstand
des
Briefmarken Sammler Vereins Marl 1959 e.V.



Mitteilung zu unseren Sammlertreffen in Covid-19 Zeiten



Briefmarken-Sammler-Verein MARL 1959 e.V.
Zusammen mit Freunden sammeln!

Liebe Sammlerfreunde,

zum Schluss etwas rechtliches,
zu den Erleichterungen vom 09.05.2021 zum **Bundesinfektionsschutzgesetz**.

§ 4 Ausnahmen von der Beschränkung
privater Zusammenkünfte nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
des Infektionsschutzgesetzes

(1) Die Beschränkung privater Zusammenkünfte nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes gilt **nicht** für eine private Zusammenkunft, an der **ausschließlich geimpfte Personen oder genesene Personen** teilnehmen.

(2) Bei einer **privaten Zusammenkunft** im Sinne von § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes, an der andere als geimpfte oder genesene Personen teilnehmen, gelten geimpfte Personen und genesene Personen **nicht als weitere Person**.

Geimpfte

müssen einen Nachweis für einen **vollständigen Impfschutz** vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass.

Je nach Impfstoff bedarf es **ein oder zwei Impfungen** für einen **vollständigen** Schutz. Seit der **letzten** erforderlichen **Einzelimpfung** müssen **mindestens 14 Tage** vergangen sein.

Zusätzlich darf man **keine Symptome** einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Genesene

benötigen den Nachweis für einen **positiven PCR-Test** (oder einen anderen **Nukleinsäurenachweis**), der **mindestens 28 Tage** und **maximal sechs Monate** zurückliegt.

Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19 typische Krankheits-Symptome gelten.

mRNA-Impfstoff:

- **Biontech/Pfizer**
- **Moderna**

in der Regel sechs Wochen zwischen erster und zweiter Impfung.

Vektor-basierter Impfstoff:

- **Astrazeneca**

in der Regel zwischen sechs und zwölf Wochen zwischen erster und zweiter Impfung.

- **Johnson & Johnson** nur eine Dosis.

Der volle Immunschutz ist 14 Tage nach der letzten Impfung erreicht und somit auch erst die neuen Rechte für Geimpfte.

Wichtig ist jedoch:

AHA gilt nach wie vor.

Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen **weiterhin** eine **Mund-Nasen-Bedeckung tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske)** und **Abstandsgebote** einhalten.

Hier gibt es keine Erleichterungen.

Da diese neuen Rechte vom 09.05.2021 zum **Bundesinfektionsschutzgesetz** in Kraft getreten sind, können wir mit unseren Geimpften und Genesenen mit Treffen im Hans-Katzer-Haus beginnen.

Liebe Grüße

Ludger, Joachim und Gerd